

WAHLPRÜFSTEINE DES FACHVERBANDS ETHIK FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 14.03.2021

1. Je nach Schulart besuchen, auch nach Auskunft des Kultusministeriums, zwischen 25 % und 50 % der Schülerschaft nicht den Religionsunterricht. In manchen Regionen und besonders in den Großstädten liegen die Zahlen mitunter noch deutlich darüber. Die Zahl der Ethikschüler*innen nimmt weiter stetig zu. Auf den Bedarf, Ethikunterricht flächendeckend und schulbiographisch so früh wie möglich einzuführen, hat die Landesregierung reagiert, indem seit dem Schuljahr 2019/20 an allen allgemeinbildenden Schulen der schrittweise Ausbau des Ethikunterrichts von Klasse 7 bis Klasse 5 umgesetzt wird und neue Bildungspläne erarbeitet sind oder werden.

Doch an Grundschulen gibt es in der Regel kein unterrichtliches Angebot für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Aber gerade in dem Alter der Grundschul Kinder ist eine Auseinandersetzung mit Werten und Haltungen besonders wichtig. Von Seiten der Landesregierung heißt es, es seien „Vorkehrungen“ für die Einführung des Ethikunterrichts an Grundschulen getroffen und die Erarbeitung von Bildungsplänen in Auftrag gegeben worden. Schülerinnen und Schüler, die an der Grundschule keinen Religionsunterricht besuchen, dürfen nicht benachteiligt werden, daher ist Eile geboten.

Frage: Sind Sie bereit, durch Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln die Einführung des Ethikunterrichts in den Klassen 5, 6 und 7 zu beschleunigen? Sind Sie bereit, die Ausweitung des Ethikunterrichts in den Grundschulen ab Klasse eins zu ermöglichen, indem finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden und die Ausbildung von Ethiklehrkräften für Grundschulen institutionalisiert wird?

2. Im Bereich der beruflichen Schulen (mit der Ausnahme des beruflichen Gymnasiums), besonders an den Berufskollegs, gibt es seit über dreißig Jahren Ethikunterricht nur als Schulversuch. Ein Schulversuch dient der Entscheidungsfindung!

Im Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB, BVJ), in dem auch die Integration von Flüchtlingen angestrebt wird, gibt es gar keinen Lehrplan für Ethikunterricht.

Die häufig sehr heterogene und in Bezug auf Wertorientierungen inkonsistente Schülerschaft mit einem deutlich erhöhten Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund gerade in diesen Schularten benötigt dringend ein verbindliches Angebot an Ethikunterricht in allen beruflichen Schulen.

Frage: Sind Sie bereit, dafür einzutreten, in allen beruflichen Schularten das Fach Ethik als reguläres Unterrichtsfach anzubieten und die Ausbildung der Lehrkräfte und die Erarbeitung von Bildungsplänen zu gewährleisten?

3. In Baden-Württemberg hat Ethik nach wie vor den Status als "Ersatzfach". Dieser Zustand ist sehr unbefriedigend und bedarf nach fast vier Jahrzehnten erfolgreichen Ethikunterrichts in BW akut der Änderung, zumal die gängige Praxis einem Bundesverwaltungsgerichtsurteil von 1998 widerspricht, das anmahnt, die uneingeschränkte Gleichwertigkeit des Unterrichts-

fachs Ethik umzusetzen (BVerwG 6 C 11.97 / VGH 9 S 1126/95, Abs. 3.5). Damit geht auch einher, dass der völlig unzeitgemäße Abmeldezwang vom Religionsunterricht aufgegeben werden muss. Es ist absehbar, dass die Bedeutung des Faches noch weiter zunehmen wird, Ethik muss zumindest der Status eines regulären Wahlpflichtfachs zugestanden werden. Kolleginnen und Kollegen, die grundständig zu Ethiklehrkräften ausgebildet worden sind, seit Jahren Abiturprüfungen im Fach abnehmen und jungen Menschen Werte weitergeben und engagiert Werthaltungen einüben, ist es nicht mehr zu vermitteln, dass es ein "Ersatzfach" sein soll, für das sie sich so idealistisch einsetzen. Auch im nationalen und internationalen Vergleich ist der Ersatzfachstatus ein Anachronismus, die Lehrerinnen und Lehrer möchten, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird, indem das Fach aufgewertet wird.

Frage: Sind Sie bereit, sich für die Aufhebung des Ersatzfachstatus des Ethikunterrichts einzusetzen und dafür einzutreten, Ethik als reguläres Unterrichtsfach anzuerkennen?

4. Ethikunterricht kann wegen seines Ersatzfachstatus, so die geltende Regelung des Schulgesetzes, nur in jenen Schulen bzw. Klassenstufen angeboten werden, in denen zugleich auch Religionsunterricht angeboten wird. Umgekehrt gilt diese Regelung nicht.

Nun gibt es aber zahlreiche Schulen, an denen zwar ein sehr hoher Bedarf an Ethikunterricht existiert, aber kein Religionsunterricht angeboten wird. An diesen Schulen darf wegen des Junktims auch kein Ethikunterricht angeboten werden - eine massive Diskriminierung jener Schülerinnen und Schüler, die eine weltanschaulich neutrale moralische Erziehung und ethische Bildung wünschen. In anderen Bundesländern ist ein entsprechendes Junktim aus dieser Einsicht heraus bereits aufgehoben worden.

Frage: Sind Sie bereit, sich für eine Aufhebung des Junktims von Religions- und Ethikunterricht einzusetzen und dafür einzutreten, dass Ethikunterricht an allen Schulen angeboten wird?

5. Die sukzessive Einführung von islamischem Religionsunterricht an einigen baden-württembergischen Schulen seit dem Schuljahr 2006/2007, neuerdings auf Basis einer Stiftung (2019), und die geplante „flächendeckende“ Einführung eines solchen Unterrichts ist gedacht als Beitrag zur Integration von Muslimen in Deutschland und als Zeichen der Anerkennung für Menschen muslimischen Glaubens.

Gleichzeitig bleibt die Grunderfahrung, die die Schülerinnen und Schüler ab der Grundschule machen, die, dass die weltanschauliche Ausrichtung und ihre Religion die einzigen Gründe sind, warum sie – meistens zu deren Unverständnis – getrennt werden. Ein *gemeinsamer* Austausch über Fragen der Kultur, Lebensführung und der Religion wird durch das schulische Angebot gerade systematisch verhindert, das Anders-Sein betont. Wie kein anderer Unterricht böte der Ethikunterricht die Chance, vereint und gemeinschaftlich miteinander und voneinander und übereinander zu lernen, wo Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen und wie man miteinander umgehen kann und soll. Gerade im Ethikunterricht wird kulturelle, ethische und moralische Integration befördert und umgesetzt.

Frage: Sind Sie bereit, sich für eine konsequentere Aufwertung des Faches Ethik einzusetzen, indem Sie sich für ein Pflichtfach Ethik starkmachen, das durch ein Wahlfach Religion (islamisch, christlich o.a.) ergänzt werden kann?